

# Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 29. April 1847.

## Beitereignisse.

Inland. Die neue sächsische Anleihe von 10 Mill. ist bereits geschlossen und hat gezeigt, daß noch viel Geld im Lande ist, denn es sind verhältnißmäßig nur wenig Papiere eingelegt worden. Gleichwohl scheint eine Ueber-  
spannung der Kräfte stattgefunden zu haben, denn der Cours der neuen Papiere ist noch in Mangel des Geldes sehr gedrückt. — Die Höhe der Getreidepreise dauert fast in allen Theilen des Landes fort und ist theilweise bis auf den Preis von 12 Thlr. pr. Dr. Schffl. gestiegen. Die hierdurch veranlaßte Unruhe ist nun zum Theil durch die öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums beschwichtigt worden, wornach das Steigen hauptsächlich der verminderten Zufuhr zuzuschreiben, da die Preise in Sachsen gegen andere Staaten verhältnißmäßig viel zu gering gewesen. Da nun aber fast auf allen Märkten in Nord- u. Westdeutschland ein bedeutendes Fallen eingetreten ist, so wird der Getreidemarkt jedenfalls auch seinen Weg wieder nach Sachsen nehmen, wenn er auch einen niedrigen Stand des Preises nicht zu bewirken vermag, da jetzt wirklicher Mangel eingetreten zu seyn scheint, der früher mehr Zurückhaltung schien. An andern Orten dagegen hat man bemerken müssen, daß mit

dem Fallen der Preise auf einmal große Vorräthe sich öffneten und zum Vorschein kamen, von denen man früher gar nichts gewußt, oder an die man gar nicht geglaubt hätte. Die in vielen Städten des Landes in Folge der Weigerung der Bäcker, zu den Taxen zu backen, eingeführte Aufhebung der Brodtaxe hat sich im Ganzen bis jetzt bewährt, denn da gleichzeitig eine gänzlich freie Concurrenz und täglich freier Markt eintrat, so gab es immer noch unternehmende Leute, die um einen geringen Preis Brod beschafften, so daß gleich in der ersten Woche z. B. in Dresden das sogenannte Schwarzbrod von 16 Pf. pr. Pfund auf 14 Pf. bei fünf Bäckern herabfiel.

Deutschland. Die schon seit dem 11. April d. J. erfolgte Eröffnung des preussischen Landtags sammt der Thronrede beschäftigt noch immer, da seitdem nicht viel Wichtiges und Erhebliches vorgekommen, die Gemüther. Die Spannung, die in dem ganzen Volke diesem Tage vorausgegangen war, hatte sich nach der bekannten fulminanten Thronrede zuerst in Staunen verwandelt, und ging dann später erst in eine ruhigere Betrachtung über. Wir hören immer noch von einzelnen Correspondenten mit immer neuem Interesse jene That-  
sachen uns mittheilen. Die bei der Eröff-

nung Seiten des Königthums und des Herren- und Ritterstandes entwickelte Pracht soll alles überstiegen haben, was man nur erwarten konnte; und der größte Ruhm des preussischen Volkes kann, wie ein Augenzeuge sich ausdrückt, nicht größer seyn, als der hier zur Schau getragene Glanz des preussischen hohen Adels war, wenn er auch nicht hauptsächlich den Ruhm der Nation durch seine Thaten erworben habe. Im weißen Saale sollen die reichgeschmückten u. mit Orden decorirten Mitglieder des Herrenstandes und der Ritterschaft in ihren Uniformen sonderbar contrastirt haben gegen die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden in ihrem einfachen schwarzen Frack, aus deren Gesichtern die Intelligenz herausgeschaut und in Verbindung mit ihrem schweigsamen Ernste reichlich für die äußere Pracht anderer entschädigt habe. Die von dem König gehaltene Throntede, über die schon so viel gesprochen worden ist, ist frei vorgetragen worden, und hat durch die mit steigendem Pathos gegen die Versammlung losgelassenen Tyraden monarchischen Volksgefühls einen nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Ohrenzeugen unbeschreiblichen Eindruck, wenn auch ganz verschiedenartiger Gefühle, hervorgerufen, und die lautloseste Stille während der ganzen Zeit im Saale geherrscht. „Die Tiefe des Eindrucks,“ erzählt ein Ohrenzeuge, „läßt sich mit Worten nicht beschreiben, sie malte sich auf allen Gesichtern und offenbarte sich unter anderm auch darin, daß viele der Anwesenden ihre Stimme nicht wiederfinden konnten, um in das nach dem Schlusse der Rede abermals erschallende Lebehoch einzustimmen.“ Bei dem vorangegangenen Landtagsgottesdienste ist seltsamer Weise das Coangetium vom ungläubigen Thomas an der Reihe

gewesen. In der folgenden Sitzung ward eine Adresse an den König und fast mit Einhelligkeit Deffentlichkeit der Sitzungen votirt. Seitdem ist die erstere auch erschienen und hat sich ziemlich verneinend gehalten, indem man mit fast gänzlicher Uebergehung der Thronrede nur immer wieder auf die alten viel verheißenden ständischen Gesetze zurückgekommen ist. Das neu erlassene Geschäftsreglement entspricht den Erwartungen durchaus nicht, zeigt nur vielmehr, in welchen engen Kreis man die Verhandlungen und die ständische Competenz ziehen will, und räumt dem Landtagsmarschall eine Gewalt ein, die fast gefährlicher scheint, als die absolute Machtvollkommenheit des Fürsten. Der königl. Propositionen sind nicht viele und für die staatsrechtliche Entwicklung des Landes und Volkes von keiner großen Bedeutung. Bis jetzt sind bekannt geworden die über Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, über Einführung der Einkommensteuer, über die Anleihe von 80 Mill. zum Bau der Eisenbahn, über Errichtung einer Landrentenbank für Ablösung der bäuerlichen Lasten, desgleichen von Provinzialhülscassen für die jetzige Noth, und endlich eine der wichtigsten über Emancipation der Juden. Letztere haben bis in die neueste Zeit auch Seiten der Staatsregierung viel Zurücksetzung erfahren müssen, denn selbst die jüdischen Mitglieder der berliner Stadtverordneten wurden für unfähig zu Wahlmännern für die Landtage erklärt. — Das Edict wegen der Deutschkatholiken ist endlich erschienen und läßt denselben so ziemlich Duldung, auch den Priestern die Ausübung der geistlichen Berrichtungen, nur bei denjenigen, die Folgen für die bürgerlichen Verhältnisse haben, den sogenannten Amtshandlungen der Geistlichen, wie bei den

Braungen, tritt die Wirksamkeit der bürgerlichen Richter ein, so daß man bereits darin einen Anfang der sogenannten Civilehe sieht. Die Geistlichen wollen jedoch die Laien nicht an ihre Stelle treten lassen, sondern nehmen diese Handlungen für sich allein in Anspruch, dies gilt von den Deutsch-Katholiken so gut, wie von den sogenannten freien evangelischen Gemeinden, für welche die Bestimmungen des Edicts gleich sind. Deshalb sind auch die Prediger Rupp und Detroit in Königsberg von Neuem in Untersuchung gezogen worden.

In Hessen-Darmstadt ist wieder einmal eines jener polizeilichen Interdicte erfolgt, mit der man die verhaftete Presse verfolgt. Der ganze Verlag, jetziger und zukünftiger, des literarischen Instituts zu Herisau in der Schweiz ist bei schwerer Strafe verboten worden. Man will dem Uebel damit von Grund aus beikommen, vorzüglich um dem Communismus zu steuern, wegen dessen wieder in Hessen-Cassel eine Menge Verhaftungen vorgekommen sind, die aber durchaus zu einem Erfolge nicht haben gebracht werden können. Die Polizei glaubt aber doch daran, um für ihre politische Spürerei einen gläublichen Rechtfertigungsgrund zu finden, während überall, wo man nach dem Communismus fragt, Niemand etwas davon wissen will. — Bezeichnend für das Verfahren einer außerdeutschen Polizei, der österreichischen in Mailand, ist die bei dem politischen Flüchtling Matter in Sardinien aufgefangene Correspondenz derselben, worin er als tüchtiger Schriftsteller aufgefordert wird, die angesehensten und geachteten Häupter der ihr feindlichen und gemäßigten Partei in der öffentl. Meinung herunter zu setzen, da man nicht dulden dürfe, daß irgend ein Patriot einen Einfluß gewinne.

Die geheime Justiz hat wieder vor einer schmachvollen Handlung zu erröthen. Bei einem Amte im Herzogthum Braunschweig findet sich vor einiger Zeit ein Mensch wegen Diebstahl in Untersuchung; er leugnet, der untersuchende Beamte findet aber die Verdachtsgründe so stark, daß er, um den Inquisiten zum Geständniß zu bringen, sich zur peinlichen Frage entschließt und denselben durch den Gerichtsdienner durchpeitschen läßt. Der Gepeinigte gesteht dennoch nicht, wird von einem Landdragoner ins Gefängniß zurückgebracht, unterwegs von ihm mit der Faust gestoßen (gekufft), und als er im Gefängnisse eine Peitsche findet, nimmt er den Beamten zum Vorbilde, peitscht den Gefangenen hier nochmals durch, ohne aber ebenfalls ihm ein Geständniß abzumartern. Bald darauf spricht das zuständige Kreisgericht das Erkenntniß, wodurch der Gefangene von der Instanz absolviert und in Folge dessen entlassen wird. Nun reicht dieser eine Anklage wegen der erlittenen Martern bei dem Kreisgerichte ein, es wird eine Untersuchung eingeleitet, der Gerichtsdienner leugnet, den Gefangenen gepeitscht zu haben, der Beamte leugnet ebenfalls sowohl die Thatsache, als daß er Befehl dazu gegeben habe. Der Landdragoner aber bezeugt sowohl diese Vorgänge, als er auch die von ihm selbst vorgenommene Geißelung eingesteht. Nun wird auch der Protokollführer vernommen, welcher, die ihm, wie es heißt, vorher gemachten Zumuthungen ablehnend, die Behauptungen des Inquisiten in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Da wird es plötzlich in dem Gedächtnisse des Beamten hell, er gesteht ebenfalls jene Behauptungen ein, und entschuldigt sein früheres Leugnen mit der allerdings durchaus höchst wahrscheinlichen Be-

hauptung, daß er früher den ganzen Vorfall vergessen gehabt! Das dortige Kriminalgesetzbuch setzt nun auf den Fall, daß ein Untersuchungs-Beamter einen Angeschuldigten mißhandelt, neben der auf die Handlung selbst gesetzten Strafe 1) im Falle einer groben körperlichen Mißhandlung die Dienstentlassung, 2) in andern Fällen Gefängnißstrafe bis von 6 Monaten (von 14 Tagen bis zu 6 Monaten) oder verhältnißmäßige Geldstrafe (von 1—5 Thln. für den Tag nach den Vermögensverhältnissen). Das Kreisgericht hat die Akten zum Spruche an das Oberlandesgericht in Wolfenbüttel eingesandt, dieses aber erklärt, daß die Sache dem Kreisgerichte zum Spruche anheim falle. Da nun die unter 1. bezeichnete Strafe nur vom Oberlandesgerichte verhängt werden kann, so ist damit ausgesprochen, daß das Peitschen eines Gefangenen nicht zu den groben körperlichen Mißhandlungen im vorliegenden Falle zu rechnen sey, und das Kreisgericht hat daher die unter 2. bezeichnete Strafe zu erkennen, im glücklichen Falle für den Beamten eine Geldstrafe von 14 Thln., im schlimmsten 6 Monate Gefängniß!! Außerdem wird, da diese Strafen das Amtsvergehen als solches betreffen, wegen der vorgedachten thätlichen Beleidigung Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre zu erkennen seyn. Man ist auf das zu erwartende Erkenntniß sehr gespannt. Mißhandlungen dieser Art sind öfter vorgekommen und leider, namentlich bei einem Landdragoner, unverhältnißmäßig gelinde bestraft. Wie viele andere mögen aber in den heimlichen Verhörstufen vorgehen und nicht zur Sprache kommen? Man sieht auch wieder bei diesem Vorfalle, daß auch die Einrichtung des Protokollführers keine Gewähr gegen Brutalität eines

Untersuchungsrichters darbietet, sonst hätte derselbe solche ins Protokoll aufnehmen müssen. — Wir wünschen, daß dieser Vorfall so viel als möglich veröffentlicht werde.

Griechenland. Die hiesigen Verhältnisse verwickeln sich immer mehr und mehr. Der türkische Hof will von keinen Vergleichsvorschlägen etwas hören, wahrscheinlich im Geheimen von einem Cabinet gestichelt, das im Trüben zu fischen hofft, was mit der bedenklichen französisch-russischen Allianz, die natürlich nur auf Kosten Deutschlands geht, im engsten Zusammenhang stehen mag.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Getreidepreis in Gamenz,  
am 22. April 1847.

	Mk.	Kgr. bis	Mk.	Kgr.
Korn	7	25 —	8	10
Weizen	9	5 —	9	25
Gerste	5	10 —	5	20
Hafer	3	10 —	3	23
Heidekorn	4	20 —	5	5
Hirse	9	— —	9	15

Butter, die Kanne 12 Kgr. 5 S.

In der Hauptkirche predigen:  
Am Sonntage Cantate Vormittags Hr. Past.  
Prim. Richter über Matth. 28, 18—20;  
Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann  
über Jacobi 1, 13—18.  
Mittwoch darauf Hr. Diac. Noack; nach der  
Predigt findet Armencommunion statt.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Gamenz:  
Aus der Stadt.

Marie Wilhelmine, Johann Gottlieb Schmidt,  
Einwohners Tochter, alt 1 Jahr 10 Monate  
8 Tage, gest. an Bräune. — Auguste Wilhel-  
mine, Andreas Graf, königl. sächs. Postillons  
Tochter, alt 4 Jahr 5 Monate, gest. an Schlag-  
fluß. — Gottlieb Christian Brunner, verabsch.  
Signalist vom königl. sächs. Leibregiment, alt

77 Jahr 3 Wochen, gest. am Schleimfieber. —  
 Ernst Wilhelm Heinrich, Joh. Gottlieb Köbcke,  
 Einwohners Sohn, alt 11 Monate 14 Tage,  
 gest. am Zahnen.

**Fleisch-Taxe**  
 für die Stadt Kamenz,  
 festgestellt am 23. April 1847.

	ngl	λ
a., das & Rindfleisch von . . . . .	2	2
bis zu . . . . .	3	—
b., das & Schweinefleisch bis zu . . . . .	3	7
c., das & Schöpfenfleisch von polnischen Schöpfen bis zu . . . . .	3	—
d., das & Schöpfenfleisch von Land- schöpfen von . . . . .	1	8
bis zu . . . . .	2	5
e., das & Kalbfleisch bis zu . . . . .	1	8

Kamenz, am 23. April 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

**Benachrichtigungen.**  
**Bekanntmachung.**

[432]

Auf Anordnung der königlichen I. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirectionsbezirks, ist der hierortigen Schützengesellschaft von uns aufgegeben worden, die Gefahr für alle Diejenigen, welche die Kamenz-Königsbrücker Straße passiren, durch eine vor dem Schießstande oder sonst anzubringende Vorrichtung zu beseitigen und es soll dieser Auflage durch Errichtung einer kugelfesten Blende einige Schritte vor dem Schießstande nachgekommen werden.

Nun befindet sich aber noch unmittelbar vor dem Scheibenstande ein Fußweg, welcher oft selbst bei Schießvergnügungen, unter Benutzung der Zeit kurz nachdem der Schuß gefallen ist, begangen wird.

Ist diese Benutzung zeither ungefährlich geblieben, so mag dieß nur dem Umstande zu verdanken sein, daß der Schütze die freie Aussicht bis an den Scheibenstand hatte und erwalge den Weg passirende Personen bemerken konnte.

Nach Errichtung einer Blende vermag jedoch kein Schütze mehr, Personen, welche den gedach-

ten Weg begeben, zu bemerken und leicht könnte dann die fernere Benutzung dieses Weges zu einem Unglück Veranlassung geben.

Vorbehältlich weiterer Entschließung finden wir uns deshalb veranlaßt:

während der Dauer der Scheiben-Schießvergnügungen und überhaupt der Benutzung des Scheibenstandes, insbesondere bei dem Anschießen der Gewehre, bei 1. *Rh.* — — Strafe jedwedes Betreten dieses Weges unbedingt zu untersagen.

Zugleich haben wir auch diesem Verbote entsprechende Tafeln aufstellen lassen und der Schützengesellschaft aufgegeben, sofort Barrieren an der fraglichen Stelle anzubringen, welche bei jeder Benutzung des Scheibenstandes, bei Vermeidung einer festgestellten Strafe von 1. *Rh.* für jeden Contraventionsfall zu schließen sind.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.  
 Kamenz, am 27. April 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[434]

**Bekanntmachung.**

Der zweite diesjährige Termin zu Bezahlung der nach Steuer-Einheiten vertheilten Grundsteuer fällt in die Zeit vom 1. bis mit 15. Mai d. J., auch ist innerhalb derselben Zeit der erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer fällig.

Die sämtlichen Haus- und Grundstücksbesitzer hiesiger Stadt und des Dorfes Spittel werden auf diese Hebettermine aufmerksam gemacht und zur pünktlichen Abentrichtung dieser Steuern an den Steuereinnahmer, Herrn Kaufmann Großmann hier, aufgefordert, indem nach Verfluß des 15. Mai d. J. sofort und ohne weitere Erinnerung die Reste auf executionsmäßigem Wege eingezogen werden müssen.

Kamenz, am 27. April 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[436] **Freiwillige Subhastation.**

Erbtheilungshaber soll auf den von den Erben Johann Gottlieb Ziegenbalgs gestellten An-

trag das von demselben hinterlassene, zu Zichornau sub cat. No. 11 gelegene und auf 3080 *fl.* 9 *Kgr.* 4 *sz.* gerichtlich gewürderte Halbbufengut sammt Zubehör freiwillig an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, subhastirt werden und es ist hierzu der

18. Mai d. J.

als Termin festgesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages zu gehöriger Vormittagszeit beim Richter Mücklich in Zichornau einzufinden, sich noch vor 12 Uhr zum Bieten anzumelden, sodann ihre Gebote zu Protocoll zu geben und Mittags um XII. Uhr des Zuschlages und Abschlusses des Kaufes zu gewärtigen.

Die Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes, der Betrag der darauf haftenden Abgaben und Lasten und das der 58jährigen Wittwe Anna Sophie Heyne geb. Kretschmar zu gewährende Ausgedünge ist dem beim Richter Mücklich in Zichornau aushängenden Subhastations-terminen beigelegt zu befinden.

Budissin, am 22. April 1847.

Das Domstiftsgericht.

Hartuna, Eynd.

[435] **Bekanntmachung.**

Wegen des hohen Preises der Gerste ist mit Genehmigung des Stadtraths der Preis des hiesigen einfachen Bieres

a., von einem Faß auf 12	<i>fl.</i>	—	<i>Kgr.</i>	—	<i>sz.</i>
b., von einem Viertel auf 6	"	—	"	—	"
c., von einer Tonne auf 3	"	—	"	—	"
d., von einer halben Tonne auf	1	"	15	"	—
e., von einer Vierteltonne auf	—	"	22	"	5
f., von einer abgezogenen Vierteltonne auf	—	"	25	"	—
g., von einem dergleichen Fäßchen auf	—	"	12	"	5
und					
h., von einer Kanne auf	—	"	1	"	—

festgesetzt worden.

Diese Preisbestimmung tritt vom 29. d. M. an in Kraft, was andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Ramenz, am 28. April 1847.

Die Braudeputation.

[409] **Auktion.**

Künftigen Montag, den 3. Mai a. e. Nachmittags um 2 Uhr, sollen eine Partie guter Wäschlücke, Betten, Ueberzüge, sowie Glas-, Porcellain-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden auf hiesigem Schloßhose vor dem Gerichtshause verkauft werden.

Schloß Pulsnitz, am 26. April 1847.

von Posernsches Gericht.

W. Hentchel, Just.

[348] Zu der Sonnabends den 1. Mai d. J. zu Budissin im Gasthose zur Weintraube von Vormittags 11 Uhr an abzuhaltenden IX. Hauptversammlung unterzeichneten Vereins werden die geehrten Herren Vereinsmitglieder andurch ergehenst eingeladen.

Weidlich, am 12. April 1847.

Der landwirthschaftl. Bezirks-Verein für die I. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreis Directions-Bezirks.

Dr. Hermann.

[387] **Auctions-Anzeige.**

Im Parterre des dem Hrn. Bildhauer Kunath gehörigen auf hiesiger budissiner Gasse gelegenen Hauses findet heute

den 29. April d. J. (Donnerstag)

von Vormittag 8 bis Nachmittag 2 Uhr, eine **Auction** verschiedener Gegenstände, als männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, Meubeln, Gewehren, und vieler anderer brauchbarer Sachen, gegen baare Bezahlung statt, wozu Ersehungslustige ergehenst einladet

Ramenz, am 29. April 1847.

Reubert, Auctionator.

[398] **Auktion.**

Auf dem Herrnhause in Pulsnitz sollen den 30. April und den 1. Mai d. J. folgende Ge-

gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, als: 1 Personenwagen in gutem Stande, mit eisernen Achsen, Druckfedern und Magazin, ein ganz neuer Blasebalg, Taschen-, Stuh- und Wanduhren, verschiedene Möbeln, Kleidungsstücke, Flinten, Säbel, Pistolen, eine Parthie Ketten u. s. w.

Pulsnitz, den 20. April 1847.

Kämpfe und Lindencruz,  
verpfl. Rathsauctionatoren daselbst.

#### [416] Häuslernahrungsverkauf.

In einem eine Stunde von Kamenz gelegenen Dorfe ist eine Häuslernahrung sofort zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Auctionator Neubert zu Kamenz.

[410] Unterzeichnete ist gesonnen, ihre am Gemeindeteiche liegende halbe Scheune zu verpachten oder zu verkaufen.

Pulsnitz, den 20. April 1847.

verwittwete Eckarten.

[437] Ein zweistöckiges Haus mit Scheune, Schuppen, Ställen, zwei Scheffel dreischürigem Grasgarten, drei Scheffel drei Viertel Feld, soll Veränderunghalber aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer selbst zu melden.

Lichtenberg bei Pulsnitz.

A u g u s t B e r n d t.

[438] Zwei Malter gute rothe Kartoffeln sind zu verkaufen beim Gärtn. Kliege in Bernsdorf.

[411] Auf meinem Holzschlage bei Lorno stehen noch 72 Klaftern trockne Stöcke und 25 Klaftern Klöppel, billig zu verkaufen; auch wird dem Käufer auf obigem Schlage das Verkohlen des Holzes gestattet. Nähere Auskunft ertheilt

M. Ruhland, Töpfermstr.

Kamenz, den 27. April 1847.

#### [412] Mastvieh = Auction.

Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags nach 10 Uhr sollen auf dem Rittergute Kreckwitz bei Baugen 104 Stück mit Körnern gut ausgemästetes Schaafvieh, unter einigen im Termin noch bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

[413] Den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rittergute Kreckwitz mehrere Kammern meistbietend verkauft werden.

[414] Auf dem Forstrevier zu Skaske stehen eine Anzahl Eichen, zu Mühlwellen tauglich, zum Verkauf. Das Nähere auf dem Rittergute daselbst.

#### [415] Kalk = Verkauf.

In den Niederlagen auf dem Bahnhofe Bischofswerda wird verkauft:

Bester Weinböblaer oder sogenannter Epitzgrundkalk der Schfl. — 21 Kgr.

„ Marner Holzkalk „ „ 1 = 4 „

„ Marner Koblenkalk „ „ — 23 „

Bischofswerda, den 26. April 1847.

M o r i z B e r g e r.

#### [417] Gebrauchs-Anweisung

des

#### radicalen Wanzenod.

Man bestreicht mit einem Pinsel die Ritzen und den Aufenthalt wo sich die Wanzen befinden, höchstens zweimal mit dieser Flüssigkeit. Bei Stuben, die neu geweißt werden, wird in das Kalkfaß ein Fläschchen dieses „radicalen Wanzenod“ hineingegossen, wodurch die ungesetenen Wände unausbleiblich ausgerottet werden.

Derselbe ist zu haben bei

J. G. Naumann  
in Pulsnitz.

#### [418] Holländischer

#### Carotten = Tabak = Extract,

durch welchen dem Tabak ein schöner kräftiger Geruch mitgetheilt wird, ist nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben bei

J. G. Naumann  
in Pulsnitz.

[423] Ein am Montage zugelaufener Capauns-Hahn kann gegen Insertionsgebühren und Futterkosten zurückgeholt werden bei

Gottlieb Kuffeni sen.

[426] 40 bis 50 Torsfritzeier können Beschäftigung erhalten auf der Glasfabrik Scheckthal.

## Kurbessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel. [419]

Den geehrten Mitgliedern dieser Gesellschaft theile ich andurch mit, daß der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1846 angekommen und bei mir einzusehen ist.

Das Resultat des Jahres ergibt:  
 Versicherungs-Capital 4,243,888  $\mathfrak{r}$ , vertheilt  
 auf 4293 Mitglieder.

Einnahme 37,630  $\mathfrak{r}$  15  $\mathfrak{Sg}$  10  $\mathfrak{L}$   
 Ausgabe 28,975 " 17 " 4 "

Bleibt Bestand 8,654  $\mathfrak{r}$  28  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{L}$   
 welcher den fünfjährigen Mitgliedern mit  $6\frac{2}{3}$   $\mathfrak{Sg}$  pr. 100  $\mathfrak{r}$  Versicherungs-Capital als Dividende zu Gute kommt.

Das Geschäft für dieses Jahr hat bereits begonnen, und beehre ich mich, das achtbare landwirthschaftliche Publikum zu recht zahlreicher Theilnahme höflichst einzuladen; die Gesellschaft ist von den loyalsten Grundsätzen beseelt und läßt es sich angelegen sein, die Zufriedenheit jedes Betheiligten zu erlangen.

Prämien-Sätze pr. 100  $\mathfrak{r}$  Versicherungs-Summe:

Halm- und Hülsenfrüchte  $\frac{3}{4}$  %

Del- und Handelsgewächse 1 %

Wein und Obst 2 %

Tabak und Hopfen 4 %

Saatregister und Reserve, sowie jede zu wünschende Auskunft ertheile ich mit Vergnügen unentgeltlich.

Camenz, den 27. April 1847.

Der Agent der Kurbessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft  
 Otto Francke.

[425] Indem ich einem geehrten Publikum hiesigen Orts und der Umgegend ergebenst anzeige, daß ich mich allhier als Zimmermeister etablirt habe, empfehle ich mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten und verspreche alle mir zu ertheilenden Aufträge gewissenhaft und pünktlich auszuführen.

Camenz, den 16. April 1847.

Hermann Tschirß, Zimmermstr.

(Hierzu eine Beilage.)

## Bekanntmachung.

[424] Daß ich meine Gast-Wirtschaft (früher Kentsch) auf der Casernen-Straße No. 9 eröffnet habe, welche ihren Fortgang mit guter Beherbergung, Speisen, Getränken und reeller Bedienung hat, mache ich hiermit bekannt. Ich bitte um zahlreichen Besuch.

E. Gold, Gastwirth,  
 Neustadt Dresden, Casernenstraße No. 9.

[427] Einige tüchtige Tagearbeiter finden ausdauernde Arbeit auf der **Glasfabrik Bernsdorf.**

Die sich Meldenden haben ein Zeugniß des Ortsrichters mitzubringen.

E. A. Warmbrunn & Co.

## Concert

[429] vom Allgemeinen Männergesangverein auf dem Schießhause den 7. Mai.

Der Sängersaal mit Declamation.  
 Eintrittspreis: 2  $\mathfrak{Kgr}$ . — Anfang um 8 Uhr.  
 Camenz, den 27. April 1847.

Santor Paul.

## Heimathscheine

auf festem Schreibpapier, das Buch 8  $\mathfrak{Kgr}$ , sowie

## Verhaltenscheine,

das Buch  $7\frac{1}{2}$   $\mathfrak{Kgr}$ , ferner

## Bestellzettel

Lit. 1a, 1b und 2, das Buch  $7\frac{1}{2}$   $\mathfrak{Kgr}$ , sind fortwährend zu haben bei

E. S. Krausche in Camenz.

Ich nehme Bestellungen an auf

## Thibaut's

französisch-deutsches u. deutsch-französisches Wörterbuch,

2 Bände, 10te Aufl., und liefere dieses Werk (Ladenpreis 2  $\mathfrak{Rb}$ .) für 1  $\mathfrak{Rb}$  20  $\mathfrak{Kgr}$ . — Es ist dies bis jetzt der anerkannt beste und vollständigste Dictionnaire, und diese neue Auflage ist um mindestens 45,000 neue Wörter und Redensarten ic. bereichert worden.

E. S. Krausche in Camenz.



Donnerstag, den 29. April 1847.

[433] **Bekanntmachung.**

Die auf dem Holzhofe befindlichen, der Stadt-  
commun gehörigen Beschlagspähne, sollen nächst-  
künftigen

1. Mai, Sonnabends

Vormittags von 10. Uhr an durch die Rathhaus-  
baudeputation an Ort und Stelle gegen gleich  
baare Bezahlung auctionweise verkauft werden,  
was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Camenz, am 27. April 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[407] **Diebstahlsanzeige.**

In verfloßner Nacht sind aus der Unterstube  
eines Bauergehöftes in Liebenau von einem frem-  
den, unten so weit möglich beschriebenen Manne,  
welcher dort auf das Vorgeben, daß er beim  
Chausséebau Arbeit habe, Nachtlager gefunden,  
die beschriebenen Effeten, eine silberne Taschenuhr  
und ein Tuch entwendet worden. Alle Po-  
lizeibehörden werden auf diesen Diebstahl auf-  
merksam gemacht, mit der Veranlassung, vor-  
kommenden Falls Anzeige an uns zu erstatten,  
nach Befinden den Dieb zu verhaften.

Brauna, den 22. April 1847.

Reichsgräflich Stelberg'sches Gericht  
dasselbst.

W e n z n e r.

**Beschreibung**

a., der Person:

Der Mann stand in den 30er Jahren, war  
von starker Statur, wenigstens 73 Zoll groß,  
hatte blondes Haar, weißes Gesicht, Commer-  
sprossen und große Nase. Er trug eine schwarze  
oder dunkelblaue Tuchmütze mit Blende, einen  
kurzen grauen Zeugrock, schwarzblaue Tuchhosen,  
Schuhe mit Riemen und führte einen alten grauen  
Leinwandkittel bei sich.

Er gab vor aus Gorbitz bei Dresden zu sein,  
wo sein Vater Strumpfwirker.

b., der Uhr:

Dieselbe ist dreigehäufig, von Silber, das  
äußere Gehäuse mit buntem Horn belegt, sie  
hat römische schwarze Ziffern und im Werke ist  
der Name des Verfertigers (angeblich Lombag  
aus Leipzig) eingegraben. An derselben befand  
sich eine stählerne Kette mit 2 messingnen Uhr-  
schlüsseln.

c., des Tuchs:

Dasselbe ist halbwollen, hat braunen Boden,  
und ist blau, roth und gelb karrirt, an einer  
Ecke hat es einen kleinen Schlitz.

[409] **Diebstahl.**

In der Nacht vom 6. zum 7. April d. J. ist  
der Inhalt eines vor dem Hause des Häuslers  
Birnstein in Obersteina befindlich gewesenen Bie-  
nenkorbs, im Werthe von Sieben Rth. — — —  
spurlos entwendet worden und es wird dieser  
Diebstahl zum Behuf der Entdeckung des Thä-  
ters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dhorn mit Obersteina, am 17. April 1847.

Die Hempelschen Gerichte.

Haberhorn, G.D.

**Kurhessische allgemeine  
Hagelversicherungs-Ge-  
sellschaft zu Cassel.**

[420] Den geehrten Mitgliedern dieser Gesellschaft  
theile ich andurch mit, daß der Rechnungsab-  
schluß für das Jahr 1846 im Druck sich befin-  
det und in diesen Tagen ankommen wird.

Das Resultat des Jahres ergiebt:

Versicherungs-Capital 4,243,888  $\mathfrak{r}$ , vertheilt  
auf 4203 Mitglieder.

Einnahme 37,631  $\mathfrak{r}$  15 Ngr 8  $\mathfrak{a}$

Ausgabe 28,975 " 17 " 3 "

Bleibt Bestand 8,654  $\mathfrak{r}$  28 Ngr 5  $\mathfrak{a}$

welcher den fünfjährigen Mitgliedern  
mit  $6\frac{2}{8}$  Ngr pr. 100  $\mathfrak{r}$  Versicherungs-  
Capital als Dividende zu Gute kommt.

Das Geschäft für dieses Jahr hat bereits be-  
gonnen, und beehre ich mich, das achtbare land-

wirthschaftliche Publikum zu recht zahlreicher Theilnahme höflichst einzuladen; die Gesellschaft ist von den loyalsten Grundsätzen beseelt und läßt sich angelegen sein, die Zufriedenheit jedes Betheiligten zu erlangen.

Prämien-Sätze pr. 100  $\mathfrak{r}$  Versicherungs-Summe:

Halm- und Hülsenfrüchte  $\frac{3}{4}$  %

Del- und Handelsgewächse 1 %

Wein und Obst 2 %

Tabak und Hopfen 4 %

Saatregister und Reverse, sowie jede zu wünschende Auskunft ertheile ich mit Vergnügen unentgeltlich.

Pulsnitz, den 25. April 1847.

Der Agent der kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft.

J. G. N o d i g.

[421] **COLONIA**  
**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.**

Grund-Capital: **Drei Millionen Thaler.**

Die Gesellschaft übernimmt fortwährend die Versicherung von Gebäuden, wo diese gesetzlich zulässig, so wie von Mobilien jeder Art in Städten sowohl als auf dem Lande, und stellt soliden Anträgen sehr billige Prämien, welche jederzeit bei mir zu erfahren sind.

Ich empfehle mich zum Abschlusse von Versicherungen, und stehe mit Ausnahme der Anträge sehr gern zu Diensten.

Samenz, im April 1847.

Der verpflichtete Agent der Colonia  
C. E. K a d e n.

[422] Bei Annäherung der den Feldfrüchten durch Hagel leicht Nachtheil bringenden Jahreszeit, mache ich die Herren Landwirthe darauf aufmerksam, daß die **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** auch dies Jahr in der Königlich Sächsischen Oberlausitz und dem Meißner Kreise Halmfrüchte zu 1 pro Cent, Delgewächse zu  $1\frac{1}{4}$  pro Cent und Handelsgewächse zu  $2\frac{1}{2}$  pro Cent zu festen Prämien ohne Nachschußverpflichtung, versichert. Nebenkosten sind außer Porto und Stempel, nicht zu entrichten. Ausgerüstet mit den ausreichendsten Fonds, ersetzt

die Gesellschaft den Schaden schnell und human. Bei den diesjährigen hohen Preisen ist eine baldige und vollständige Versicherung besonders zu empfehlen. Saatregister und Polizenformulare sind bei mir stets gratis zu haben.  
Pulsnitz, im April 1847.

E. N e e ß e,  
Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

[428] Alle an mich gerichtete Briefe sind in meiner Abwesenheit an meinen Bruder Carl Traugott Reichelt in Pulsnitz zur weitem Beförderung abzugeben.

Carl Gotthelf Reichelt.

[420] **Der lustige Gottlob.**

(Wieder etwas Neues.)

Gottlob muß stets fröhlich leben,  
Niemand kann er traurig sein.  
Spiel und Tanz muß ihn umgeben,  
Schauspiel sich an Schauspiel reih'n.  
Und wer da nicht recht mit macht,  
Wird von ihm brav ausgelacht.

Auch hier hilft zu seinem Frommen  
Die Censur, die sich bemüht. —  
Denn sonst hätte er bekommen  
Das so lang ersehnte Lied. —  
Er, der zu gemein sich macht  
Und die andern stets veracht.

Wenn die liebe keusche Jugend  
Sich die trübe Zeit bedenkt, —  
Wenn der Mädchen reinste Tugend  
Sich um Gegenliebe kränkt, —  
Wenn die Welt ruft „ach!“ und „weh!“  
Da singt Gottlob: „Heh juchhe u.“ —  
Einige Jungfern in Stein.

[431] **E i n g e s a n d t.**

Großartig und nicht ausführen, pfui!  
Rechtilich handeln nenn' ich schön,  
Hinterlistig wäre angenehm?  
Achtet und schätzt einen rechtlichen Mann,  
Er ist die Zierde des Landes.  
Der Vater droben ist gerecht,  
Wer Unrecht lobt, den nenn' ich schlecht!  
Wer Gottvertrau'n — nennt Spöterei,  
Der muß noch unter'm Thierreich sein. —